

Hie bei der Expedition 2 Rg., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rg. 10 Sh. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungssamle für England 3 Rg. 15 Sh., für Frankreich 4 Rg. 24 Sh., für Belalien 2 Rg. vier-Jähr. In Warschau bei d. A. K. Postämtern 4 Rg. 33 Kop. In Russland laut A. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.

Sonnabend, 3. März.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzelle 2 Ap.

Insetate nehmen an:

in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. 18.

in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.

in Stettin: die Expedition.

Geeignete Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 3. März. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Dem Kurfürstlich Hessischen Staatsrat von Sternberg den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Kurfürstlich Hessischen Rechnungsrath Siebert in Fulda den Roten Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Ober-Bergrath, Professor Dr. Heinrich Altenburg zu Bonn zum Geheimen Bergrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und den Berg-Hopfen-Commissar, Bergrath Gedike zu Breslau zum Ober-Bergrath zu ernennen; dem Kreisgerichts-Director Hopman zu Olpe in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Wetzlar zu versetzen, und dem Regierungs-Secretair Hofrath Goch in Merseburg den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, so wie dem Kreis-Physikus Dr. Schwarz in Friedberg R. M. den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Die Aufhebung des Einzugs geldes. II.

Dem „Billigkeitsanspruch“ der Gemeinden, „von den Neuanziehenden eine solche Beisteuer zu den durch die Vermehrung der Bevölkerung sich steigernden Kosten der Gemeindeverwaltung fortzubeziehen“ stellen die Motive das „gesetzliche Principe der Freizügigkeit“ und das Interesse der „ärmeren auf ihre Arbeitskraft angewiesenen Bevölkerung“ gegenüber. Die Regierung stellt also das Gemeindeinteresse in Conflict mit dem Arbeiterinteresse und schreibt die Frage der Aufhebung des Einzugs geldes in das Gewissen der Communalbehörden.

Es ist dies jedenfalls ein kräftiges Argument, aber so ganz weit ist es von der Auffassung der Vorlage von 1860 noch nicht entfernt, welche davon ausging, „dass zwar das Principe der Freizügigkeit anzuerkennen, dessen vollständige Durchführung jedoch zur Zeit wegen mangelnden praktischen Bedürfnisses und wegen obwaltender finanzieller Bedenken nicht zu verwirklichen sei“. Die „finanziellen Bedenken“ sind geblieben, sollen aber gegenüber dem Principe und dem Interesse der Arbeiter schweigen. Die Frage bleibt eine principielle und eine Klassenfrage, die sich im Conflict befindet mit einem unwiderrücklichen Billigkeitsanspruch der Communalfinanzen.

Wir möchten sie nicht in dieser Schwäche lassen; denn das Zünglein, welches jetzt bei der Regierung für die Arbeiter gegen die Communalfinanzen entscheidet, könnte ebenso leicht einmal wieder nach der anderen Seite ausschlagen. Zugegeben, dass die Communalverwaltungskosten durch die Volksvermehrung erhöht werden, so wächst doch mit der Volksvermehrung in gleich stärkerer Masse die Steuerkraft der Commune, weil die Vortheile des städtischen Zusammenwohnens, der Arbeitsteilung ohne Transportkosten, mit der zunehmenden Bevölkerung in geometrischer Progression wachsen. Die bisherigen Einwohner tragen ihre Communalbeiträge leichter, und die neuanziehenden beteiligen sich an der Tragung der Communalbeiträge — wo bleibt da ein Platz auch nur für einen Billigkeitsanspruch der Gemeinde auf eine Capitalzahlung der Buziehenden? Wenn aber die Gemeinde Einzugs geld verlangt, so werden viele Zugänger und, wie die Motive constatiren, gerade tüchtige undstrebsame Arbeiter abgehalten, und viele Zugezogene fallen, weil ihr kleines Capital durch das Einzugs geld erschöpft wurde, der Verarmung anheim. Es wird also durch das Einzugs geld eine Vermehrung der Vortheile des städtischen Zusammenwohnens, eine Vermehrung der Steuerzahler und eine Steigerung der Steuerkraft der Gemeindemitglieder verhindert.

Wo bleibt denn da der Conflict zwischen dem finanziellen Interesse der Gemeinden und dem Interesse der Arbeiter? Liegt nicht das finanzielle Interesse der Gemeinden auf Seiten der Aufhebung des Einzugs geldes? Namentlich in unserer Zeit, wo die Eisenbahn den Umzug so sehr erleichtert und die Stadtgemeinden fühlbar in das Verhältniss einer scharfen Concurrenz um die fluctuierende Bevölkerung versetzt!

Der versteht die Motive etwa unter den „durch die Vermehrung der Bevölkerung sich steigernden Kosten der Gemeindeverwaltung“ eine sich verhältnismässig erhöhende Armenlast? Wir können dies kaum glauben, da diese Besorgniß in den vorangegangenen Säzen bereits widerlegt ist. Aber wenn noch ein Rest solcher Besorgniß geblieben sein sollte, so wollen wir doch noch an die wesentlichste Wirkung einer Unterbindung der Bewegung der Arbeitskraft erinnern. Dieselbe besteht darin, daß jede einzelne Arbeitskraft gehindert wird, dahin zu gehen, wo man ihrer bedarf, und wo der höchste für sie erreichbare Lohn den Beweis führt, daß sie an diesem Platze die höchste Summe Wohlstand nicht nur für sich, sondern auch für die Gesamtheit schafft. Durch die Unterbindung der Zugfreiheit wird also zweierlei bewirkt: eine Vermehrung der beschäftigungslosen Arbeiter und eine Verminderung der durch die Leistungen der gesammelten Arbeitskraft zuwachsenden Nebenschüsse, d. h. der Beschäftigungsmittel für die Arbeiter. Beide Wirkungen fassen sich in die eine Formel: „Vermehrung der Armenlast der Gemeinden überhaupt“ zusammen.

Also auch in dieser Rücksicht besteht kein Conflict zwischen den Communalinteressen und den Arbeiterinteressen. Es ist lediglich ein Mangel an Einsicht bei den Communalbehörden, wenn sie an dem Einzugs geld festhalten.

Als die Vorlage eingebracht wurde, fand im Abgeordnetenhaus eine kurze Debatte über die geschäftliche Behandlung derselben statt, welche die im Hause vertretenen Nuancen der Anschauungsweise sofort darlegte. Der Abg. v. Diederichs reklamierte die Vorlage an die Gemeindecommission, weil die Aufhebung des Einzugs geldes „offenbar eine Gemeindeangelegenheit“ sei, und wollte die Handelscommission zuziehen, weil er einen Conflict zwischen der „Gemeindeangelegenheit“ und den allgemeinen gewerblichen Interessen anerkannte. Der Abg. Michaelis sprach für die Competenz der für diesen besonderen Zweck zu verstarkenden Commission für Handel und Gewerbe oder einer eigens zu wählenden Commission. Gerade der Auffassung, sagte er, „dass das Einzugs geld eine Gemeinde-Angelegenheit sei, verdanken wir das Noth-Fortbestehen des Einzugs geldes.“ Der Gesetzentwurf will im Gegentheil die Gemeinden verhindern durch ihr Einzugs geld gemeinschaftlich zu wirken.“ Abg. Graf von Schwerin stellte dem zwar entgegen, daß es sich eben frage, „wie die Interessen der Gemeinden an ihren Einnahmen und die Interessen der Gewerbebefreiheit in Bezug auf die Aufhebung des Einzugs geldes mit einander ausgeglichen werden sollen“ — aber plaidierte dennoch nicht für die Gemeindecommission, sondern für einen eigens für die Vorlage zu wählenden Ausschuss. Also auch im Abgeordnetenhaus standen sich die Auffassung von einem Conflict und die Auffassung von der Harmonie der Interessen gegenüber. Vielleicht wird erst die Aufhebung des Ein-

zugs geldes nötig sein, um durch die Erfahrung die Überzeugung, daß dieselbe im Interesse der Gemeinde liegt, zur allgemein angenommen zu machen.

Die Regierung aber, welche in dem vermeintlichen Conflict eines Billigkeitsanspruchs der Gemeinden und des Principes der Freizügigkeit so wie des Interesses der Arbeiter den Ausschlag zu Gunsten des Principes und der Arbeiter gab, möchten wir auf eine andere Frage aufmerksam machen, wo ein Conflict irgend welchen Billigkeitsanspruchs mit dem Principe der Freizügigkeit und dem Interesse der Arbeiter gar nicht vorliegt: auf den Punkt w. a. g. Warum nimmt sie noch immer Anstand, hier, nicht etwa einen Conflict zu lösen, sondern dem Principe, zu welchem sie sich bekanzt, Geltung, und der Classe, für welche sie sich so lebhaft interessirt, eine der menschlichen Würde mehr entsprechende Behandlung zu schaffen? Weshalb läßt sie, mit anderen Worten, die Punktvorlage ihrer beiden Vor-

lächten aus Holstein, die Erklärung der Landesregierung gegen die Unterzeichner der ritterlichen Adressen, sowie das Schreiben des Statthalters bezüglich der Anerkennung der Verfassung von 1854, mit der in Aussicht gestellten Einberufung der Stände, sind ganz dazu angehängt, die Situation noch bedenklicher zu machen. Die Annahme scheint berechtigt, daß bis jetzt, nach der Depesche vom 7. Februar, von hier aus dem Wiener Cabinet noch keine weitere Eröffnung gemacht ist. Aber allen Anzeichen nach, dürfte sie in Kurzem erfolgen. Ueber Inhalt und Tragweite derselben ist man natürlich auf Vermuthungen beschränkt; die Ansicht competenten Personen geht jedoch dahin, daß sie sich schwerlich einer günstigen Aufnahme in Wien zu erfreuen haben werde. Trotz der beunruhigenden Aspekte, welche die Lage kennzeichnen, ist die öffentliche Meinung bei uns verhältnismässig wenig erregt; diese relative Indifferenz erklärt sich durch den allgemein verbreiteten Glauben, man werde es an entscheidender Stelle nicht bis zu einem Kriege mit Österreich kommen lassen und es werde auch gewichtigsten Einstufen nicht gelingen, die Dinge bis zu diesem Auftreten zu treiben. In wie weit die Ereignisse diese Zuversicht rechtfertigen werden, möchten wir dahingestellt sein lassen; verzeichnen wollen wir jedoch, daß sie in engeren politischen Kreisen nicht in dem gleichen Grade vorhanden ist. Man verblebt sich in den letzteren nicht, daß wenn es einmal seitens Preußens zu gewissen Schritten gekommen ist, es nachher schwer sein dürfte, den Consequenzen derselben auszuweichen.“ — Die Berliner Abendblätter schweigen seit einigen Tagen fast ganz über die Beziehungen zu Österreich. Sie sind fortwährend fast ausschließlich mit den heftigsten Anfällen gegen das Abgeordnetenhaus gefüllt. In andern Staaten (sagt die „Nat. Ztg.“) würde man schwerlich auf diese Weise eine neue große Action nach außen einleiten; indessen haben ja unsere Preußischen Verhältnisse, wie oft bemerkt worden ist, so viel Eigenthümliches. — Die „N. Pr. Ztg.“ meldet aus Wien nur als Gerücht, daß sie nicht verbürgen will, daß Fürst Liechtenstein nach Berlin gehen solle, „um direct zwischen Monarch und Monarch zu verhandeln und die Differenzen schlichten“; sie kündigt dies Gerücht aber „ohne Gewähr“ mit. — Nach einem Wiener Telegramm der „Bohemia“ und der „Weser-Ztg.“ steht eine Kundgebung des Kaisers von Österreich bevor, welche die Haltung der Holsteinischen Landesregierung anerkennt und die Adresse der 19 Mitglieder der Holsteinischen Ritterschaft ebenfalls missbilligt. Sollte sich dies bestätigen, so würde daraus nur noch bestimmter hervorgehen, daß das Entlassungsgesuch der Holsteinischen Landesregierung und was sich weiter daran geknüpft hat, vorher zwischen Kiel und Wien verabredet war. Andererseits hatte die Österreichische Regierung bisher sich immer bemüht, das Condominium auf der Gaedeiner Grundlage noch mindestens dem Scheine nach aufrecht zu erhalten, bis sie mit den Ungarn irgendwie abgeschlossen.

Die Norddeutsche Schiffbaugesellschaft hat nach ihrer Auflösung beschlossen, das für das projectirte Etablissement am Kieler Hafen erworbene umfangreiche Terrain der Regierung zum Kauf anzubieten.

Zum 1. April d. J. wird eine Strombau-Direktion für die Elbe errichtet und es gehen von da ab die auf die Erhaltung des baulichen Zustandes und die weitere Verbesserung der Schiffahrt der Elbe innerhalb des Preußischen Gebiets bezüglichen, bisher von den Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Potsdam verwalteten Angelegenheiten auf das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen über.

Königsberg, 2. März. Die Verhaftung des Redacteurs der „Neuen Kön. Ztg.“ Stobbe, ist auf Anordnung der Staatsanwaltschaft erfolgt, welche ihn des in einem Leitartikel des genannten Blattes enthaltenen Hochverrats und der Erregung zum Aufruhr beschuldigt. Nach der „Danz. Ztg.“ sind ihm die Schreibmaterialien entzogen, Besuche finden nur in Gegenwart des Untersuchungsrichters statt; auch bekommt Stobbe nur Gefängnisloft.

Hamburg, 2. März. Generalleutnant Freiherr von Manteuffel ist heute hier eingetroffen und nach einem Besuch bei dem Freiherrn v. Scheel-Plessen in Altona nach Norden weitergereist.

Kiel, 2. März. Wie die „Kieler Zeitung“ meldet, sind die Mitglieder der Budget-Commission durch die Landesregierung zum 5. d. nach Kiel berufen worden.

Rendsburg, 1. März. Die heutige General-Versammlung der Schleswig-Holsteinischen Vereine hat gegen die im „Staats-Anzeiger“ veröffentlichte 17er Adresse eine Resolution gefasst, welche nichts Neues enthält. Von Interesse ist es dagegen, daß die Versammlung in Bezug auf das Rescript des Statthalters Freiherrn v. Gablenz wegen Einberufung einer Budget-Commission erklärt hat, sie sei zwar sehr erfreut über die darin ausgesprochene Fürsorge für das Wohl des Landes, doch könne sie nicht in die Ansicht des Statthalters einstimmen, daß die jetzige Ständeversammlung ein neues Wahlgesetz festzustellen habe, indem sie vielmehr die Überzeugung hege, daß in dem Staatsgrundgesetz von 1848 bereits ein zu Recht bestehendes Wahlgesetz gegeben sei.

Weimar, 2. März. Nachmittags. Wie die „Weimarsche Zeitung“ aus guter Quelle erfahren haben will, wäre die Wahl von Paris als Versammlungsort der zur Berathung für die Angelegenheiten der Donau-Fürstenthümer zusammentretenden Conferenz als gesichert anzusehen. (W. T. B.)

Frankfurt a. M., 2. März. Die Mittelstaaten agitieren für die Zulassung eines Bundes-Bevollmächtigten zur Conferenz wegen der Donau-Fürstenthümer, um die Schleswig-Holsteinische Frage zu einer Europäischen zu machen. (Tel. d. Köln. Z.)

Frankreich. Paris, 2. März, Abends. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers vertheidigte Jules Favre das von der Opposition zu §. 1 des Adressentwurfs gestellte, auf die Herzogtümme r. fr. a. g. bezügliche Amendment. Der Redner tadelte Frankreichs passive Haltung gegenüber den Deutschen Großmächten und erklärte, er wolle nicht, daß es den Anschein hätte, als begünstigte Frankreich das Vorgehen Preußens. Der Regierungs-Commissar de la Barre vertheidigte die Haltung der Regierung. Hierauf forderte auch Morin, Olivier und Thiers, daß Frankreich in dieser Frage eine accentuirtere Politik befolgen möge. Sie erklärten es für unmöglich, daß das Haus dem absoluten Stillschweigen über diese Frage, wie es der Adressentwurf wolle, zutun könne. Auf Verlangen der Adresscomission wurde das Amendment der Commission zur

März 1. Februar
Elder - Canal - Liste.
Capt. von nach mit
de Bremen Bremen Rostock Stückgut
Wind: 1. März WNW.

Louis- und Friedrichsdorfer	10 m ² 15 ^{1/2} vollw. d. Stück i. Bco.
Hamb. Crt. 4- und 8-S. Stürke	126 ^{3/4} m ² Crt. für 100 m ² Bco.
Dän. grob Courant	201 ^{5/8} R ² für 300 m ² Bco.
Preussische Thaler	152 ^{5/8} - - -
do. 4- u. 8-groß. Stürke	152 ^{5/8} - - -
Louis- und Friedrichsdorfer	37 ^{3/4} % schlechter als Bco.
Louis- und Friedrichsdorfer	13 m ² 15 ^{1/4} d. Stück in Crt.
Preuss. Thaler a 40 R ² Crt.	127 ^{1/16} m ² Crt. für 100 m ² Bco.
W e c h s e l - C o u r s e .	
Paris	3 Mt. 190 ^{1/4} Amsterdam k. S. 35. 55
do.	k. S. 188 ^{1/2} Antwerpen 3 Mt. 190 ^{1/2}
Bordeaux	3 Mt. 190 ^{1/2} do. k. S. 188 ^{1/4}
London	3 Mt. 13. 3 ^{1/4} Leipzig 14-R ² 2 Mt. 155 ^{1/8}
do.	k. S. 13. 6 ^{1/2} Berlin 2 Mt. 154 ^{7/8}
Amsterdam	3 Mt. 36. 05 Breslau 2 Mt. 155 ^{1/8}

Entbindungs-Anzeige. [1003]

Gestern Nachmittag 6^{1/2} Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Stettin, den 3. März 1866.

F. Kannengiesser und Frau.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 6. d. M., keine Sitzung.
Stettin, den 3. März 1866. Saunier.

Rothwendiger Verkauf.

Das im Neustettiner Kreise belegene, in unserm Hypothekenbuch der Güter Band 7, Seite 265, verzeichnete, dem Gutsbesitzer August Eduard Mink gehörige Vorwerk Friedrichsberg, abgeschäfft auf 48,500 R² zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büro IV. einzubehendes Taxe, soll

am 14. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufleuten Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Neustettin, den 17. November 1865. [6023]

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Rothwendiger Verkauf. [5870]

Königl. Kreisgericht zu Stargard.

Daß den Tischlermeister Canisius'chen Cheleuten zugehörige, in der Schuhstraße № 6 hier selbst belegene, Band 15 № 53 des Hypothekenbuchs auf den Namen der Tischlerwitwe Kohn eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschäfft auf 5485 R² zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 4. Bureau einzuhenden Taxe, soll

am 30. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subastirt werden.

Alle unbekannten Realprätennen werden aufgeboten, sich bei Vermödung der Præclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nach Königsberg (Elbing, Braunsberg und Tilsit) [1005]

liefert Dampfer "Borussia", Capt. G. Fybe.

Rud. Christ. Gribel.

Nach Stolpmünde

Schraubendampfer Die Ernte, Capt. Schultz, in Ladung am Dienstag, den 6. c.

Nach Memel.

Schraubendampfer Der Blitz, Capt. Parow, in Ladung am Donnerstag, den 8. c.

Nähere Auskunft ertheilen [1007]

Proschwitzky & Hofrichter.

Nach Königsberg

(Elbing, Tilsit, Braunsberg)

A. I. Dampfer "Orpheus", Sonntag, den 4. März.

Neue Dampfer-Compagnie. [947]

Nach Breslau u. Tour

liefert der Dampf-Schraubenfahn „Orion“, geführt von B. Noack. [979]

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Reinhold Schultz, vereid. Schaffner für Stromschiffahrt.

Neue Dampfer-Compagnie.

[811] Die Dividendenscheine № 11 bis 20 unserer Actien werden von heute ab auf unserm Comtoir, Zimmerplatz № 2, gegen Präsentation der Actien ausgegeben.

Stettin, den 19. Februar 1866.

Die Direction.

Guts - Verkauf.

In Folge nothwendig gewordenen Umzugs des Besitzers in eine andere Provinz, bin ich beauftragt, das Rittergut Zielenina hiesigen Kreises aus freier Hand sofort, spätestens im Termine den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in meinem Bureau hier selbst,

an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das genannte Gut wird von der Chaussee durchschnitten, liegt ca. 6 Meilen von Danzig, 1 Meile von der Kreisstadt Berent, umfaßt ca. 1400 Morgen Acker in Schlägen und ca. 200 Morgen zweischnittige Wiesen in Tafeln.

Gebäude, Ackergeräth, Inventar und Maschinen sind in gutem Zustande. Das Wohnhaus, herrschaftlich eingerichtet und in angenehmer Lage, enthält 17 Zimmer.

Zum Gute gehört eine große Mühle mit bedeutender Wasserkraft.

Nach landschaftlichen Gründäsen ist das Gut auf 67,008 R² 11 R² gerichtlich geschäfft. Anzahlung 15,000 R². Der Rest kann 10-15 Jahre stehen bleiben. Taxe, Vermessungsregister und Karte können bei mir eingesehen werden.

Berent in Westpreußen, den 27. Februar 1866.

Kurrim,
Rechts-Anwalt. [1001]

Dampfschiff - Verkauf.

Wir beabsichtigen unsere beiden eisernen Personen-Schraubendampfschiffe Ueckermünde I. und II. aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben, mit Hochdruckmaschinen von je 25 Pferdekraft versehen, sind im Jahre 1863 in der Fabrik "Vulcan" erbaut, haben eine Länge von 90 Fuß, eine Breite von 13 Fuß, und bei einer Ladung von 4- bis 500 Gütern einen Tiefgang von 5^{1/2} Fuß. Auf jedem Schiffe befinden sich elegante Cajitzen 1. und 2. Classe, so wie eine besondere Damen-Cajitte.

Hierzu haben wir einen Bications-Termin auf Mittwoch, den 14. März c., Nachmittags 3 Uhr,

im Schellhorn'schen Gasthof hier selbst anberaumt, der um 6 Uhr derselben Tages geschlossen wird.

Die Verkaufsbedingen können entweder bei unserem Schiffs- director Herrn F. W. Radma n in jederzeit eingesehen werden, oder auch auf frankte Anfragen von demselben unentgeltlich zu ziehen.

Ueckermünde, den 1. März 1866. [995]

Der Verwaltungs-Rath.

Elder - Canal - Liste.

Capt. von nach mit
de Bremen Bremen Rostock Stückgut

Wind: 1. März WNW.

1. Februar

1. Februar